

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 23. Juli 2018
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Josef Flatscher

Teilnehmer:

Zweiter Bürgermeister	Gottfried Schacherbauer	als Vertreter für August Schatzl
Stadtratsmitglied	Friedrich Braun	als Vertreter für Florian Löw
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	als Vertreter für Franz Pfeffer
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	ab 15:06 Uhr
Stadtratsmitglied	Josef Kapik	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Florian Löw
Stadtratsmitglied	Franz Pfeffer
Stadtratsmitglied	August Schatzl

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Markus Nickl, Dr. Ulrich Zeeb, Jan-Michael Schmiz, Andrea Schenk,
Robert Drechsler, Vanessa Prechtl

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:37 Uhr

Aktenzeichen: 0242.0

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 23. Juli 2018
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.06.2018 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Bauvoranfrage von Herrn Christian Eisl zur Errichtung eines Ersatzbaus für das bestehende Wohngebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 1481/16, Enzianstr. 23**
3. **Bauantrag der MAXUS Getränkecenter GmbH & Co. KG zum Neubau eines Getränkemarktes auf dem Grundstück Flst.Nr. 1168/16, Traunsteiner Str. 4**
4. **Informationen aus der Verwaltung**
 - 4.1 **Straßennamen gesucht**
 - 4.2 **Eigenwirtschaftlicher Ausbau mit Glasfaser für Gewerbe und Industrie - Firma Vodafone**
5. **Wünsche und Anfragen**
 - 5.1 **Sachstand zum Flächennutzungsplan**
 - 5.2 **Auszüge aus dem Bautagebuch - Bauantrag von Herrn Aicher für die Schlenkenstraße**
 - 5.3 **Querbaustelle am Kreisverkehr in der Vinzentiusstraße**

Die Untergliederung der Tagesordnungspunkte „Informationen aus der Verwaltung“ und „Wünsche und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 23. Juli 2018
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Flatscher eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Flatscher stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses mit 8 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 8 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|---|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.06.2018 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|---|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 12.06.2018 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 8 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

- | |
|--|
| 2. Bauvoranfrage von Herrn Christian Eisl zur Errichtung eines Ersatzbaus für das bestehende Wohngebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 1481/16, Enzianstr. 23 |
|--|

Stadtratsmitglied Judl kommt um 15:06 Uhr zur Sitzung. Somit sind 9 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Vorstellung und Erläuterung der der Bauvoranfrage zu Grunde liegenden Planung durch Herrn Drechsler.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 23. Juli 2018
- öffentlich -

Herr Christian Eisl beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.Nr. 1481/16, Enzianstr. 23, einen Ersatzbau für das bestehende Wohngebäude zu errichten.

Auszug aus der Erläuterung zur Bauvoranfrage:

„Ausgangssituation:

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um ein Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB. Das betreffende Gebäude liegt auf Flst.Nr. 1481/16. Das Gebäude ist zwar bewohnt, die bauliche Substanz ist jedoch sowohl statisch als auch energetisch erheblich sanierungsbedürftig, eine diesbezügliche Ertüchtigung ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll, deshalb bitten wir auf Grundlage § 35 (4) 2 um die Genehmigung einer Neuerrichtung an gleicher Stelle. Herr Christian Eisl bittet im Rahmen dieser Bauvoranfrage um Klärung folgender Frage:

Ist ein Ersatzbau nach § 35 (4) 2 für das jetzt in meinem Besitz befindliche, auf beiliegendem Lageplan rot dargestellte Gebäude aus planungsrechtlicher Sicht unter nachfolgenden aufgeführten Voraussetzungen zulässig?

- a) Eine Bestandsgenehmigung des Gebäudes liegt aufgrund des Alters des Gebäudes nicht mehr vor.
- b) Die Missstände oder Mängel rechtfertigen keine wirtschaftliche Sanierung.
- c) Seit das Gebäude per Erbfolge an mich übertragen wurde, habe ich während der Bauzeit meines Hauses Enzianstr. 23 a/b selbst im Gebäude Enzianstr. 23 gewohnt. Mit Umnutzung in meinem Neubau hat mein Vater dann das Altgebäude weiterhin als Zweitwohnsitz genutzt, dieser ist als solcher auch bei der Stadt gemeldet.
- d) Der geplante Ersatzbau soll auch weiterhin für den Eigenbedarf genutzt werden, meine Kinder beabsichtigen das Gebäude selbst zu bewohnen.

Ich bitte um wohlwollende Prüfung meines Antrags und verbleibe mit freundlichen Grüßen, Christian Eisl.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Anwesen Enzianstraße 23 liegt im Außenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens ist damit nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB) zu beurteilen. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist.

Zum Punkt Erschließung:

Die Erschließung ist u.a. durch die Lage des Grundstückes unmittelbar an der Enzianstraße in ausreichender Breite und Kanalanschluss gesichert.

Zum Punkt Beeinträchtigung öffentlicher Belange:

Unter nachfolgenden Voraussetzungen ist das geplante Vorhaben nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB teilprivilegiert, das heißt ihm kann als Ablehnungsgrund nicht entgegengehalten werden, dass es u.a. den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht, die natürliche Eigenart der Landschaft

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 23. Juli 2018
- öffentlich -

beeinträchtigen würde oder die Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten ließe:

- a) das vorhandene Gebäude muss zulässigerweise errichtet worden sein,*
- b) das Gebäude weist Missstände oder Mängel auf,*
- c) das vorhandene Gebäude wird seit längerer Zeit vom Eigentümer selbst genutzt und*
- d) Tatsachen rechtfertigen die Annahme, dass das neu errichtete Gebäude für den Familienbedarf des bisherigen Eigentümers oder seiner Familie genutzt wird; hat der Eigentümer das vorhandene Gebäude im Wege der Erbfolge von einem Voreigentümer erworben, der es seit längerer Zeit selbst genutzt hat, reicht es aus, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das neu errichtete Gebäude für den Eigenbedarf des Eigentümers oder seiner Familie genutzt wird.*

Zu a) Eine Baugenehmigung liegt zwar weder dem Eigentümer noch in der Registratur des Rathauses vor, jedoch wird davon ausgegangen, dass das Gebäude im Zeitpunkt seiner Errichtung den materiellen Genehmigungsvoraussetzungen entsprach.

Zu b) Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund des Gebäudealters bauliche Missstände und Mängel vorliegen.

Zu d) Es liegt eine Erklärung des Antragstellers vor, dass der geplante Ersatzbau für den familiären Eigenbedarf genutzt werden soll, die Kinder des Antragstellers beabsichtigen das Gebäude selbst zu bewohnen.

Zu c) Der Nachweis der Voraussetzung, dass das Gebäude vom Eigentümer seit längerer Zeit –und zwar ununterbrochen bis jetzt- selbst genutzt wird, konnte nicht erbracht werden. Herr Christian Eisl bewohnte das Gebäude bis ca. 1999, seit dem Neubau des ebenfalls in seinem Eigentum stehenden Doppelhauses 23 a und b ist sein Wohnsitz dort gemeldet.

Eine Ausnahme von der Voraussetzung, dass der Eigentümer das Haus, dessen Ersatzbau angestrebt wird, selbst nutzt, ist im Halbsatz 2 des Buchstaben d von Art. 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB definiert. Voraussetzung hierbei ist, dass Herr Christian Eisl das Gebäude im Wege der Erbfolge von einem Voreigentümer erworben hat, der es seit längerer Zeit selbst genutzt hat. Jedoch konnte auch dies nicht bestätigt werden. Herr Christian Eisl hat das Haus zwar im Wege der Erbfolge von seinem Vater erworben, jedoch hat auch dieser das Haus nicht seit längerer Zeit selbst genutzt. Die Anmeldung und ggf. Nutzung als Zweitwohnsitz ist hierfür nicht ausreichend.

Somit sind die Voraussetzungen des Art. 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB nicht erfüllt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 23. Juli 2018
- öffentlich -

Die Bauvoranfrage wurde dem Bau-, Umwelt- und Energieausschusses bereits in der Sitzung am 08.05.2018 vorgestellt. Die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zu der Bauvoranfrage wurde jedoch zurückgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt in einem Gespräch mit dem Landratsamt abzuklären, ob es eine Möglichkeit gibt, den Ersatzbau doch realisieren zu können.

Am 15.06.2018 fand ein diesbezügliches Gespräch im Landratsamt im Beisein von Herrn und Frau Eisl statt.

Von Seiten des Landratsamtes wurde die Rechtsauffassung der Bauverwaltung bestätigt, dass das Vorhaben derzeit nicht genehmigungsfähig ist, weil die Voraussetzung der Nutzung seit längerer Zeit durch den Eigentümer nicht erfüllt ist. Eine Genehmigung für einen Neubau konnte für den Fall in Aussicht gestellt werden, dass der Eigentümer in das Gebäude einzieht und es über längere Zeit tatsächlich selbst nutzt. Alternativ wäre eine verfahrensfreie Sanierung des Gebäudes möglich. Von Seiten des Landratsamtes wurde darauf hingewiesen, dass im Falle der Genehmigung ein Bezugsfall, auf den sich unzählige Bauwerber berufen könnten, für den ganzen Landkreis geschaffen würde. Abschließend wurde noch klargestellt, dass Baurechtsschaffung für ein einzelnes Grundstück nicht möglich ist. Falls die Stadt Freilassing beabsichtige ein Wohngebiet auszuweisen, müssten unter anderem das Thema Erschließung aufgrund der gering dimensionierten Bahnunterführung und das Thema Immissionsschutz aufgrund der Lage an der Bahnstrecke geklärt werden.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass bei einem nochmaligen Gespräch mit dem Landrat bestätigt wurde, dass dieses Bauvorhaben rein rechtlich gesehen, nicht genehmigungsfähig sei und deshalb das gemeindliche Einvernehmen auch nicht erteilt werden könne.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, der Bauvoranfrage von Herrn Christian Eisl vom 26.02.2018 zur Errichtung eines Ersatzbaus für das bestehende Wohngebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 1481/16, Enzianstr. 23, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

JA	6 Stimmen
NEIN	3 Stimmen

3. Bauantrag der MAXUS Getränkecenter GmbH & Co. KG zum Neubau eines Getränkemarktes auf dem Grundstück Flst.Nr. 1168/16, Traunsteiner Str. 4
--

Vorstellung und Erläuterung der dem Bauantrag zu Grunde liegenden Planung durch Herrn Drechsler.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 23. Juli 2018
- öffentlich -

Die Maxus Getränkecenter GmbH & Co. KG stellte am 09.07.2018 einen Bauantrag mit folgendem Inhalt:

- Neubau eines Getränkemarktes mit 800 m² Verkaufsfläche sowie Abbruch des Bestandsgebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 1168/16 einschließlich der Errichtung einer Anlieferung auf Flst.Nrn. 1168/16 und 1168/17
- Nutzung von 24 Stellplätzen für den Getränkemarkt auf dem Grundstück Flst.Nr. 1168/17
- Umstrukturierung und Neugestaltung der privaten Verkehrserschließung auf Flst.Nrn. 1168 und 1168/17
- Verlegung der Befüllstation der Tankstelle von Flst.Nr. 1168 auf Flst.Nr. 1168/17

Der Getränkemarkt ist in quaderförmiger Kubatur mit 32,90 m Breite und 39,60 m bzw. wegen einer Anlieferzone 34,75 m Länge geplant. Er soll ein Flachdach mit einer Attikahöhe von 8,50 m erhalten, welche mit einer PV-Anlage bestückt wird. Die Anlieferzone ist in der Südwestecke des Gebäudes verortet, der Kundenzugang befindet sich an der Ostseite.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Industriegebiet Süd“ in der Fassung der 4. Änderung. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich damit nach den Vorgaben dieses Bebauungsplanes. Bezüglich der Art der baulichen Nutzung ist für das betreffende Grundstück ein Industriegebiet festgesetzt, in welchem Gewerbebetriebe aller Art und somit auch ein nicht großflächiger Einzelhandelsbetrieb –so wie er hier beantragt wird- allgemein zulässig sind.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl i.H.v. 0,65, die Baumassenzahl i.H.v. 6,0 und die maximale Wandhöhe von 12,50 m werden eingehalten bzw. unterschritten.

Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden für die Bauweise und bezüglich einer festgesetzten Maßnahmenfläche beantragt.

Zur Bauweise:

Entgegen dem Bebauungsplan sieht die Planung keine offene Bauweise vor, der Getränkemarkt soll ohne Abstand zu den seitlichen Grundstücksgrenzen errichtet werden. Entsprechende Abstandsflächenübernahmeerklärungen liegen vor.

Zur Maßnahmenfläche:

Der Bebauungsplan sieht östlich der Grundstücksgrenze des Baugrundstückes eine 2,50 m breite Maßnahmenfläche zur Anpflanzung mit Bäumen und Sträuchern vor, die für den Zugang zum Getränkemarkt auf einer Länge von 11 m versiegelt werden soll. Die versiegelte Fläche beträgt etwa 28 m², im Gegenzug dafür soll durch den Umbau der Hauptzufahrt zu den privaten Verkehrsflächen und Stellplätzen eine ökologisch höherwertige Ausgleichsfläche von fast 300 m² entstehen. Zudem soll entlang der Hauptzufahrt eine Baumallee angelegt werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 23. Juli 2018
- öffentlich -

Nach Ansicht der Bauverwaltung berühren die beantragten Befreiungen nicht die Grundzüge der Planung und sind städtebaulich vertretbar, so dass sie gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden können.

Da die nach der Stellplatzsatzung der Stadt Freilassing erforderlichen 24 Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück sondern auf dem Nachbargrundstück Flst.Nr. 1168/17 nachgewiesen werden sollen, ist eine rechtliche Sicherung gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde erforderlich. Für die ostseitige Erschließung, die über das Grundstück Flst.Nr. 1168 erfolgen soll und für die über das Grundstück Flst.Nr. 1168/17 verlaufende Anlieferung sind Dienstbarkeiten erforderlich, welche im Grundbuch zu sichern sind.

Im Gremium wird nachgefragt, ob die Firma MAXUS Getränkecenter GmbH & Co. KG zur Firma Globus gehört.

Herr Drechsler erklärt, dass es sich um zwei verschiedene Firmen handelt, jedoch eine gewisse Zusammengehörigkeit nicht ausgeschlossen werden könnte.

Außerdem wird seitens des Gremiums vereinzelt die Meinung vertreten, dass ein solch großer Getränkemarkt den kleineren Märkten wie z. B. TOP Getränkemarkt oder Getränke Hoff schaden würde.

Weiterhin wird im Gremium betont, dass die Sicherung der Ausgleichsfläche und der Allee in den Beschluss mitaufgenommen werden sollte.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, dem Bauantrag der MAXUS Getränkecenter GmbH & Co. KG vom 09.07.2018 das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Auflagen zu erteilen:

Die nachzuweisenden Stellplätze, die sich nicht auf dem Baugrundstück befinden, sind gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

Für die ostseitige Erschließung und die Anlieferung sind Dienstbarkeiten erforderlich, welche im Grundbuch zu sichern sind.

Die Ausgleichsfläche und die Alleebepflanzung sind ebenfalls rechtlich zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

JA	6 Stimmen
NEIN	3 Stimmen

4. Informationen aus der Verwaltung

4.1 Informationen aus der Verwaltung: Straßennamen gesucht

Straßennamen gesucht für das neue Baugebiet „Sonnenfeld am Naglerwald“ und das „Wohngebiet am Pfarrweg“.

Für die rechtskräftige 43. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenfeld am Naglerwald“ sucht die Stadt Freilassing für die neu zu errichtende Ortsstraße einen geeigneten Straßennamen.

Ebenso wird für den in Auslegung befindenden Bebauungsplan „Wohngebiet am Pfarrweg“ bereits ein Straßename für die neu zu errichtende Ortsstraße gesucht.

Die Mitglieder des Stadtrates können Ihre Vorschläge gerne der Bauverwaltung unterbreiten; die Öffentlichkeit wird durch das Stadtjournal und über die Homepage der Stadt Freilassing informiert, Vorschläge für Straßennamen zu den beiden Baugebieten der Bauverwaltung zu melden.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

4.2 Informationen aus der Verwaltung: Eigenwirtschaftlicher Ausbau mit Glasfaser für Gewerbe und Industrie - Firma Vodafone

Die Firma Vodafone in Kooperation mit der „Deutschen Glasfaser“ hat im Rahmen eines Programms einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in Industriegebieten für Industrie- und Gewerbe angeboten. Hierzu gab es eine Veranstaltung der Firma Vodafone im Rathaus, wo ansässige Gewerbe- und Industriebetriebe eingeladen wurden. Anschließend wurde eine Akquise durch die Firma Vodafone bei den jeweiligen Betrieben durchgeführt.

Hauptmerkmal des Ausbaus ist ein kostenfreier Anschluss des Grundstückes mit Glasfaser. Das Angebot reicht von Symmetrischen Glasfaseranschlüssen ab 100 Megabit und bis zu 1 Gigabit Übertragungsgeschwindigkeit.

Vodafone hat sich nach Auswertung aller eingegangenen Daten anschließend entschlossen diesen eigenwirtschaftlichen Ausbau zu finanzieren und durchzuführen.

Hierzu fand am 03.07.2018 ein „KickOff“ mit Begehung der Gebiete und Festlegung der Glasfasertrassen statt. Die Aufgrabungen finden zum Großteil in Gehwegen und Begleitgrünflächen (z.B. Industriestraße) Platz. Einige Straßenquerungen sind

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 23. Juli 2018
- öffentlich -

dazu aber unumgänglich, werden aber nach Möglichkeit mit einer Erdrakete ausgeführt. Nach Aussage der „Deutschen Glasfaser“ sollten die Grabarbeiten bereits Ende Juli 2018 beginnen.

Nach Auskunft der Firma Vodafone können nachträglich noch zusätzliche Grundstücke angeschlossen werden.



Die blauen Umrandungen zeigen die Gebiete die mit Glasfaserleitungen ausgebaut werden sollen.

Ausgebaut wird im Industriegebiet Nord bis zur Sägewerkstraße (Techno-Z)

In Hofham im Bereich der Schulen und Gründerzentrum.

Das Industriegebiet Süd mit Anschluss an das Ayringer Gebiet.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

5. Wünsche und Anfragen

5.1 Sachstand zum Flächennutzungsplan

Stadtratsmitglied Rilling erkundigt sich nach dem Sachstand zum Flächennutzungsplan und fragt nach, ob es richtig sei, dass die Angebote bereits eingeholt wurden und der Verwaltung vorliegen.

Herr Schmiz bestätigt, dass die Angebote bereits vorliegen, jedoch war die Weiterbearbeitung aus zeitlichen Gründen bis jetzt noch nicht möglich. Die Angebote müssten also noch geprüft werden und dann könne eine Vergabe erfolgen. Wenn möglich, soll dies in den nächsten Monaten durchgeführt werden.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

5.2 Auszüge aus dem Bautagebuch - Bauantrag von Herrn Aicher für die Schlenkenstraße

Stadtratsmitglied Fürle erkundigt sich nach dem Sachstand zum Bauantrag von Herrn Aicher für die Schlenkenstraße, der in einer der letzten Auszüge aus dem Bautagebuch aufgeführt war.

Herr Drechsler erklärt, dass hierzu im nicht-öffentlichen Teil informiert werden wird.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

5.3 Querbaustelle am Kreisverkehr in der Vinzentiusstraße

Stadtratsmitglied Braun weist darauf hin, dass auf der Vinzentiusstraße in der Nähe des Kreisverkehrs aufgrund der „Querbaustelle“, welche jedoch bereits abgeschlossen ist, immer noch eine kleine Unebenheit vorhanden ist und bittet um Überprüfung und Beseitigung.

Erster Bürgermeister Flatscher sichert Überprüfung zu.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 23. Juli 2018
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Flatscher die öffentliche Sitzung um 15:37 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 17.09.2018 genehmigt.

Freilassing, 07.08.2018
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.